

[REDACTED]

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Referat Recht
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

[REDACTED] 23.01.2023

Widerspruch zum Bescheid zu meiner Anfrage zum Amtshilfeersuchen Räumung Lützerath
AZ U 6/106-13/[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen den Bescheid vom 18.01.2022 zu meiner Anfrage nach IFG lege ich Widerspruch ein.
Der im Bescheid aufgeführte §6 regelt den Schutz von geistigem Eigentum. Ein Amtshilfeersuchen ist ein amtliches Dokument, das keinem Urheberrecht unterliegt §2 UrhG und §5 UrhG.
In dem Bescheid aufgeführten.
In Ihrem Bescheid wurde nicht geprüft, ob das Amtshilfeersuchen geschwärzt herausgegeben werden kann. Diese Prüfung ist in den Anwendungshinweisen zum IFG im gemeinsamen Ministerialblatt 56. Jahrgang Nr. 66, Seite 1347 unter Nr. II/4 beschrieben. Des Weiteren verweise ich auf einen Bescheid des Auswärtigen Amtes (https://fragdenstaat.de/anfrage/unterlagen-zum-extra-3-erdogan-song/487720/anhang/bescheid_geschwaerzt.pdf) bei dem die angefragten Unterlagen nach Schwärzung freigegeben wurden. Ebenfalls wurde bereits eine Anfrage seitens des THWs zu Amtshilfeersuchen mit Versand der Unterlagen (<https://fragdenstaat.de/anfrage/amtshilfeersuchen-zum-einsatz-des-thw-dippoldiswalde-fur-bpol-und-zoll/#nachricht-639509>) Auch in diesen Unterlagen erfolgten Schwärzungen vor der Versendung.
Mit einer notwendigen Schwärzung (beispielweise Personenbezogene Daten von Dritten) bin ich einverstanden.
Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]